

**Faustregel: Ohne Fischereiprüfung kein Fischereischein, ohne Fischereischein kein Erlaubnisschein, ohne Erlaubnisschein kein Angeln.**

		<u>Erläuterung</u>	<u>Kontakt</u>
 1	<b>Fischereiprüfung</b>	Die Fischereiprüfung besteht aus einem Vorbereitungskurs und einer schriftlichen Prüfung. Hier im Landkreis Waldshut wird der Vorbereitungskurs im Auftrag des Landesfischereiverbandes Baden-Württemberg vom Angelsportverein (ASV) Lauchringen bzw. Hohentengen, Herrn Nitz, durchgeführt. Näheres zu Terminen der Vorbereitungslehrgänge und Prüfungen finden Sie auf der Seite des <a href="#">Landesfischereiverbandes</a> .	Lehrgangleiter ist Herr Michael Nitz. Telefon Herr Nitz: 0171 9584714 E-Mail: familie-nitz@gmx.de
2	<b>Jahresfischereischein</b>	Hat man die Fischereiprüfung erfolgreich bestanden, erhält man ein Prüfungszeugnis. Mit diesem Prüfungszeugnis lässt sich nachweisen, dass man die erforderliche Sachkunde besitzt. Bei der Gemeinde kann mit Vorlage des Prüfungszeugnisses ein Jahresfischereischein (auch Fischereischein genannt) erworben werden.	Zuständige Gemeinde: zuständig ist die Gemeinde, in der der Antragsteller seinen Hauptwohnsitz hat. z.B.: wohnhaft in Waldshut-Tiengen, also soll der Fischereischein bei der Stadtverwaltung Waldshut-Tiengen beantragt werden. Hat der Antragsteller keinen Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg, ist die Gemeinde zuständig in der er gerne fischen möchte;
 3	<b>Erlaubnisschein</b>	Zusätzlich zum Fischereischein benötigen Sie die Erlaubnis derjenigen Person, die das Fischereirecht für das Gewässer besitzt, in dem Sie fischen möchten. Dies bedeutet: Sie brauchen nun noch einen Erlaubnisschein, diesen können Sie bei folgenden Stellen erwerben:  <input type="checkbox"/> Für die Rheinabschnitte <u>Jestetten-Koblenz</u> und <u>Laufenburg-Basel</u> sowie die <u>Wutach</u> im Landkreis Waldshut erhalten Sie den Erlaubnis-schein beim Amt für Vermögen und Bau, (sh. Kasten rechts)  <input type="checkbox"/> Für den Rheinabschnitt <u>Waldshut – Laufenburg (alte Rheinbrücke)</u> erhalten Sie den Erlaubnisschein bei der Stadtverwaltung Waldshut-Tiengen (sh. Kasten rechts).	Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Konstanz Mainaustraße 211, 78464 Konstanz Mail: Poststelle.amtkn@vbv.bwl.de Tel. 07531/8020-200  Stadt Waldshut-Tiengen Bürgerbüro Kaiserstraße 28-32, 79761 Waldshut-Tiengen Telefon: 07751 833 100 Mail: Buergerbuero@waldshut-tiengen.de

## Sonstiges

	<b>Ansprechpartner</b>	<b>Kontakt</b>
<b>Tages-, Wochen- und Monatskarten</b>	<p>Tages-, Wochen- bzw. Monatskarten für die staatlichen Gewässer (Wutach, Rhein) sind beim Amt für Vermögen und Bau, erhältlich. Ob andere Fischereirechtsinhaber oder Pächter Wochen- oder Monatskarten ausgeben, ist dort zu erfragen.</p> <p>Auch für den Erwerb von Tages-, Wochen- und Monatskarten muss ein Fischereischein vorgelegt werden. Tages-, Wochen- und Monatskarten sind besonders für Urlauber interessant. Personen, die sich nicht länger als 4 Wochen in Deutschland aufhalten, können einen auf 4 Wochen befristeten Fischereischein auch ohne Nachweis der Sachkunde von der Gemeinde erhalten. Die Fischereiabgabe ist an die Gemeinde zu bezahlen (§ 14, Abs. 3 Nr. 3 Landesfischereiverordnung)</p>	s.o.
<b>rechtliche oder fischereilich/fischereibiologischen Fragen</b>	<p>Bei rechtlichen oder fischereilichen/fischereibiologischen Fragen steht Ihnen die Fischereiverwaltung in Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Freiburg, zur Verfügung.</p>	<p>Regierungspräsidium Freiburg  Dienstsitz Bad Säckingen  Herrn Peter Weisser  Rathausplatz 5, 79713 Bad Säckingen  07761/5506-6723  peter.weisser@rpf.bwl.de</p> <p><b>oder</b></p> <p>Regierungspräsidium Freiburg  Fischereireferent Dominik Geray  Bertoldstraße 43, 79098 Freiburg  0761/2081297  dominik.geray@rpf.bwl.de</p>